

Traktandum 23

2010/258 vom 24. Juni 2010

Postulat von Klaus Kirchmayr: Radonbelastung an Baselbieter Schulen

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung und gleichzeitige Abschreibung

1. Generelle Massnahmen

Wie im Postulat richtig aufgeführt sterben jährlich 200-300 Personen an Lungenkrebs, welcher durch Radon hervorgerufen wurde. Im Kanton Basel-Landschaft wurden deshalb durch das Kantonale Laboratorium in Zusammenarbeit mit dem Bund ab 1995 umfangreiche Messungen durchgeführt, um die Radonbelastung in Basel-Landschaft abschätzen zu können und allfällige Massnahmen treffen zu können. In jeder Gemeinde wurden nach den Vorgaben des Bundes eine bestimmte Anzahl Gebäude, abhängig von der Einwohnerzahl einer Gemeinde, gemessen. 1999 waren die flächendeckenden Messungen beendet.

In den darauffolgenden Jahren fanden Nachmessungen statt. Die jetzige Datenbank umfasst über 2'300 Häuser. In 72 Gemeinden ist das Radonrisiko gering, in 13 mittel und 1 Gemeinde (Rümlingen) weist ein hohes Radonrisiko auf. In Rümlingen wurden 2005/2006 und 2009/2010 Nachmessungen durchgeführt, um möglichst alle Liegenschaften zu erfassen. Zurzeit (2009 bis voraussichtlich 2011) werden 30% aller bewohnten Häuser in Radongebieten mit einem mittleren Risiko ausgemessen.

2. Beurteilungsgrundlagen

Nach dem heutigen Gesetz gilt für Wohn- und Aufenthaltsräume ein über ein Jahr gemittelter Grenzwert von 1000 Bq/m³ und ein Richtwert von 400 Bq/m³. Wird der Grenzwert überschritten muss der Eigentümer das Gebäude sanieren.

Aktuellere Studien der WHO haben aufgezeigt, dass das Risiko unterschätzt wurde. Ende 2009 wurden neue Richtlinien erlassen. Die Eidgenössische Strahlenschutzverordnung soll deshalb angepasst und der Grenzwert für Wohn- und Aufenthaltsräume von 1000 Bq/m³ auf 300 Bq/m³ gesenkt

werden. Zudem soll Radon in die kantonalen Bauereglemente aufgenommen werden.

3. Baselbieter Schulen

Kinder und Jugendliche sind bezüglich Radon besonders gefährdet. Es ist deshalb sinnvoll Schulen zusätzlich zu überprüfen. Bereits 2002/2003 wurde eine spezielle Kampagne durch das Kantonale Laboratorium durchgeführt. Insgesamt wurden 99 Schuleinrichtungen in 28 Gemeinden gemessen. In keinem der Schulräume lag der Wert über 1000 Bq/m³. Es drängten sich daher keine Massnahmen auf.

Nach dem neu von der WHO vorgeschlagenen Grenzwert von 300 Bq/m³ würden jedoch 10 Gebäude die neuen gesetzlichen Bestimmungen nicht erfüllen. Diese Schuleinrichtungen müssten demnach saniert werden.

4. Weiteres Vorgehen

Der Bund beabsichtigt nach der Revision der Strahlenschutzverordnung zusammen mit den Kantonen eine koordinierte Aktion zur Messung aller Schuleinrichtungen durchzuführen. Weitere Informationen dazu wird das Bundesamt für Gesundheit BAG voraussichtlich Ende 2010 kommunizieren. Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt diese Bestrebungen und wird im gegebenen Zeitpunkt über das weitere Vorgehen, die Messungen sowie deren Resultate informieren.

Antrag:

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat, das Postulat 2010/258 zu überweisen und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.